

der Produktion und darüber hinaus für die gesamte gesellschaftliche Entwicklung darstellen. Walter Ulbricht wies in seinem Referat auf dem 9. Plenum nachdrücklich darauf hin, daß etwa ein Drittel des Wirtschaftswachstums auf die Bildung der Werktätigen, das heißt auf die Wirksamkeit des Bildungssystems zurückzuführen sei.<sup>4</sup> Daraus resultiert die große Verantwortung aller gesellschaftlichen Kräfte für die Erziehung der Jugend.

Zu diesen gesellschaftlichen Kräften gehören selbstverständlich und zu allererst die Eltern, ferner die FDJ- und Pionierorganisation, die Gewerkschaften, die Betriebe und Genossenschaften, die Gesellschaftlichen Räte, dazu gehören aber auch Presse, Rundfunk, Fernsehen, Film, Literatur und Kunst. An sie alle ist der Auftrag der Verfassung gerichtet, sich aktiv an der Bildung und Erziehung des Volkes zu beteiligen. Die Mitwirkung an der Bildung und Erziehung ist eine wesentliche Seite des Grundrechts auf Mitgestaltung, wie es im Artikel 21 festgelegt ist. Für die Schulen wurden dafür in Form der Elternbeiräte und Klassenelternaktivs gesellschaftliche Mitbestimmungsorgane geschaffen, die zu den größten demokratischen Organen unserer sozialistischen Ordnung gehören. In ihnen machen mehr als 50 000 Bürger von ihrem Recht auf demokratische Mitwirkung Gebrauch. Zwischen vielen Betrieben, sozialistischen Brigaden und Schulklassen bestehen enge Partnerschaftsbeziehungen und vielfältige andere Formen der Zusammenarbeit (Erziehung der Kinder der Betriebsangehörigen, Einfluß der Leitungsorgane der Betriebe auf die gewählten Elternvertreter, Zusammenarbeit bei der Qualifizierung der Pädagogen, Bildung und Erziehung der Jugend als Bestandteil der Leitung der Betriebe), durch die die Arbeiterklasse in der Deutschen Demokratischen Republik unmittelbaren Einfluß auf die klassenmäßige Erziehung der Jugend nimmt.

4 Vgl. W. Ulbricht, Die weitere Gestaltung des gesellschaftlichen Systems des Sozialismus, Berlin 1968, S. 21.

## GESETZLICHE BESTIMMUNGEN

Gesetz vom 25. Februar 1965 über das einheitliche sozialistische Bildungssystem  
(GBl. I S. 83)